

Ich bin in Kita und Schule willkommen und werde offen empfangen.

Ich werde als Gesamtpersönlichkeit wahrgenommen und altersgerecht angesprochen.

Ich brauche keine Angst zu haben und bekomme Hilfe, wenn ich sie benötige.

Meine Eltern wissen was auf mich zukommt und können mich deshalb unterstützen.

Ich werde respektvoll behandelt und bekomme alles verständlich und nachvollziehbar erklärt.

Ich und meine Eltern bekommen alle mir zustehenden Unterstützungsmöglichkeiten.

Ich habe Freunde und lerne neue Freunde kennen.

Ich bekomme während meiner Kita- Zeit EINE Schule von innen zu sehen.

Ich darf neugierig sein und zeigen, was ich kann.

Ich darf Fehler machen.



Vorwort

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für alle Kinder (und deren Familien) ein aufregendes Erlebnis voller Veränderungen und in den allermeisten Fällen mit viel Vorfreude verbunden.

Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Fachbereichen ist damit beauftragt worden, für die Fachkräfte im Bezirk verbindliche Standards zum Übergang von der Kita in die Grundschule zu entwickeln.

Entstanden sind 10 Thesen zum Übergang - bewusst aus Sicht des Kindes formuliert. Sie orientieren sich an den UN-Kinderrechten und beschreiben bereits bestehende Rechtsansprüche des Kindes konkret auf den Übergang von der Kita in die Grundschule bezogen.

Diese Handreichung für Fachkräfte aus Kita und Schule trägt dazu bei, dass die Kolleginnen in den Einrichtungen im Umgang mit diesem sensiblen Thema sicher sind und die Familien bei der Bewältigung des Übergangs gut begleiten können. Sie begleitet die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema und kann die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen untereinander befördern. Sie soll KEINE zusätzliche Arbeitsbelastung bedeuten, sondern vielmehr die Kolleginnen, Einrichtungen und Träger bei der Findung und Entwicklung ihrer Haltung gegenüber dem Thema „Übergang“ unterstützen. Diese Entwicklung soll sozialraumbezogen und den Bedürfnissen der Einrichtungen und Familien vor Ort angepasst erfolgen. Der Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander soll befördert werden.

Grundlegend wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit ist die Beziehungsarbeit der Kolleginnen vor Ort mit den Kindern und ihren Familien sowie auch eine positive Grundhaltung gegenüber den anvertrauten Menschen.

Die gelingende Arbeit mit den Kindern und ihren Familien setzt aber auch die Sicherung angemessener räumlicher, hygienischer und materieller Bedingungen in den Einrichtungen sowie eine wertschätzende und verbindliche Kommunikation und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden im Bezirk voraus.

In der Handreichung sind mit der weiblichen Form immer auch männliche Akteure mitgedacht. Der besseren Lesbarkeit wegen wurde auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.

Die Handreichung wurde durch folgende in der Arbeitsgruppe vertretene Fachbereiche entwickelt:

- Grundschule (Schuleingangsphase, regionale Fortbildung, ergänzende Förderung und Betreuung/ Ganztage)
- AG §78 Kita
- AG Schulsozialarbeit an Grundschulen
- Bezirksselternausschuss Kita
- Jugendamt (fachl. Steuerung Kindertageseinrichtungen)

Die Moderation und Begleitung der Arbeitsgruppe erfolgte durch die bezirkliche Koordinierungsstelle Kooperation Schule-Jugendhilfe (Stiftung SPI).

Vorangestellt sind Auszüge aus der UN- Kinderrechts- Konvention, dem Berliner Bildungsprogramm und dem Bildungsprogramm der offenen Ganztagsgrundschule:

UN- Kinderrechts- Konvention

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an.“

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.“

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen; (...)
- das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft (...) vorzubereiten;
- dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.“

Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt

„Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, keines darf von der Schulbildung zurückgestellt oder ausgeschlossen werden.“

„ Erzieherinnen tragen zu einem gelingenden Übergang des Kindes in die Grundschule bei, indem sie

- die Neugier der Kinder, ihre Lernbereitschaft und Vorfreude auf die Schule stützen
- mit Kindern Strategien entwickeln, die helfen, mit Unsicherheiten und Ängsten zurechtzukommen
- durch regelmäßige Auswertungen mit Kindern dazu beitragen, dass Kinder sich bewusst werden, wie viel Wissen und Fähigkeiten sie bereits erworben haben
- Kinder dazu ermutigen, ihre Wünsche in der Gruppe zu äußern, ihre Fragen zu stellen, anderen zuzuhören und Kritik zu

äußern

- so der sprachlichen Entwicklung aller Kinder hohe Aufmerksamkeit widmen
- die Kinder im Kindergarten erlebt haben, wie wichtig die Achtung jedes Einzelnen für das eigene Wohlbefinden und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft ist.“

Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule

„Die Ganztagsgrundschule ist eine Schule für alle Kinder.“

„Die Bildungsangebote der Schule und die Lernerfahrungen, die die Kinder in diesen Angeboten machen, berühren immer die ganze Person.“

Jede Schule hat generell den Auftrag, die ganze Person (...) zu fördern.“

Die Kultur des Umgangs mit den Kindern in der Schule sollte keine Kultur FÜR Kinder, sondern eine Kultur des Miteinanders sein, aus der sich eine Kultur DER Kinder entwickeln kann.“

„Alle Kinder haben ein Recht auf Herausforderungen und relevante Inhalte.“

„Kinder haben ein Recht auf freudvolle Momente im Schulalltag.“

Thesen für den Übergang	Was gehört dazu? Inhalte und Anforderungen	Wie kann das aussehen? Handlungsempfehlungen
<p>Ich bin in Kita und Schule willkommen und werde offen empfangen.</p>	<p>Beziehung und positive Grundhaltung zum Kind</p>	<p>Die Fachkräfte in Kita und Schule nehmen sich Zeit für Gespräche mit Kindern und Eltern. Das pädagogische Handeln erfolgt schulbezogen und standortabhängig, z.B. mit Hilfe von Kooperations- Kalendern.</p>
<p>Ich werde als Gesamtpersönlichkeit wahrgenommen und altersgerecht angesprochen.</p>	<p>„Bedenke – ich bin erst 5 bis 7 Jahre alt!“ „Gib mir Zeit und hab Geduld!“ gut ausgebildetes und vorbereitetes Fachpersonal</p>	<p>Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte in Kita und Schule werden organisiert und durchgeführt. Schwerpunktthemen dabei sind die pädagogische Sicht auf 5-7jährige Kinder und deren Interessen/ Bedürfnisse.</p>
<p>Ich brauche keine Angst zu haben und bekomme Hilfe, wenn ich sie benötige.</p>	<p>„Wenn meine Eltern sicher im Übergang zur Schule sind, dann geht es mir gut.“</p>	<p>Eine Elternvertreterin der Grundschule geht gemeinsam mit der Lehrerin und der Erzieherin zum Elternabend in die Kita (Elternberatung aus Elternsicht)</p>
<p>Ich werde respektvoll behandelt und bekomme alles verständlich und nachvollziehbar erklärt.</p>	<p>Rechte der Kinder achten Partizipation der Kinder erfüllbare Regeln, Absprachen und Rituale als Wegweiser für den Alltag</p>	<p>In Kita und Schule existieren Gesprächskreise, soziale Runden (z.B. Klassenrat, Kinderparlament oder „Kummerkasten“) und andere Formen der Partizipation.</p>

Thesen für den Übergang	Was gehört dazu? Inhalte und Anforderungen	Wie kann das aussehen? Handlungsempfehlungen
<p>Ich habe Freunde und lerne neue Freunde kennen.</p>	<p>Kinder einer bisherigen Kita- Gruppe können in einer Lerngruppe/ Klasse unterrichtet werden</p> <p>zu viele Kinder aus einer Gruppe könnte das Kennenlernen neuer Freunde behindern</p> <p>Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Schulamt</p>	<p>Die Wünsche der Kinder und Eltern sind der Schule bei der Anmeldung bekannt.</p> <p>Sie werden durch vorausschauendes pädagogisches Planen bei der Zusammenstellung der Gruppen berücksichtigt.</p>
<p>Ich darf neugierig sein und zeigen, was ich kann</p>	<p>Beteiligung der Kinder</p> <p>Interesse an „Neuem“ wird gefördert</p> <p>dem Kind Raum und Zeit zur Verfügung stellen</p>	<p>Die Fachkräfte in Kita und Schule geben den Kindern Orte, Gelegenheiten und Zeit für Forschen und Entdecken.</p> <p>Dafür werden die vorhandenen Räumlichkeiten angemessen genutzt und entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kinder werden an der Raumgestaltung und - Nutzung beteiligt.</p>
<p>Ich darf Fehler machen.</p>	<p>Fehler als Lernchancen sehen</p>	<p>Die Fachkräfte in Kita und Schule geben Unterstützung für zukünftiges Handeln.</p> <p>Sie stellen gemeinsam mit den Kindern Regeln auf, leben diese und arbeiten am Regelverständnis.</p>

Thesen für den Übergang	Was gehört dazu? Inhalte und Anforderungen	Wie kann das aussehen? Handlungsempfehlungen
Ich bekomme während meiner Kita- Zeit EINE Schule von innen zu sehen.	Einblick in den Schulalltag gewähren	Die Kita- Kinder erleben mit ihren Erzieher_innen Unterricht, Pausen und Freizeitbereich gemeinsam mit Schülerinnen, Lehrerinnen und Erzieherinnen.
Ich und meine Eltern bekommen alle mir zustehenden Unterstützungsmöglichkeiten.	Beratung zu unterschiedlichen Schul- Formen gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit und Beratung zu individuellen Fördermöglichkeiten zwischen Kita und Schule Treffen und Einhalten verbindlicher Absprachen und zeitlicher Abläufe	In gegenseitigen Elternversammlungen und Besuchen von Kita und Schule werden Eltern zur rechtzeitigen Beantragung von Fördermöglichkeiten umfassend informiert. Die Schulen bündeln vorhandenes Wissen um individuelle Fördermöglichkeiten und beraten die Eltern vor Schulbeginn.
Meine Eltern wissen, was auf mich zukommt und können mich deshalb unterstützen.	Die Eltern kennen das Procedere von Anmeldung bis Einschulung und bekommen die dafür nötigen Informationen (auch im Internet). Die Fachkräfte kennen die wesentlichen Handreichungen und halten vereinbarte Verfahrensabläufe ein. Die Kita- Erzieherinnen können über die Schule(n) im Einzugsgebiet und mögliche Schulformen informieren. Die Schulpädagoginnen sind über die Kitas im Einzugsgebiet und deren Konzepte informiert.	Im Jahr der Schulanmeldung finden von August bis November Beratungsgespräche zwischen Schule, Kita und Eltern statt. Die Fachkräfte aus Kita und Schule verfügen über alle relevanten Informationen und Handreichungen zum Übergang und stellen ihr Wissen den Eltern zur Verfügung. Die Erfahrung anderer Eltern werden von den Fachkräften genutzt. Kitas und Schulen bieten eine transparente, informative Öffentlichkeitsarbeit an (z.B. in Bezug auf Tage der offenen Türen).

Empfehlungen:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Erstellung eines bezirklichen Infoblattes (als Papier und im Internet) zum Übergang, in der alle für die Eltern relevanten Informationen übersichtlich und verständlich zusammengefasst sind.

Es wird die Entwicklung eines Muster- Kooperationsvertrages angeregt, der Kita und Schule bei der Gestaltung ihrer Zusammenarbeit unterstützt und Verbindlichkeit sicherstellt.

Die Operative Steuerungsgruppe schlägt vor, die Konkretisierung von sozialraumorientierten Indikatoren für die Zusammenarbeit in gemeinsamen Fachveranstaltungen (regional oder bezirklich) in Form von stadtteilbezogenen Arbeitsgruppen (Netzwerke um Grundschulen) zu entwickeln und verbindlich festzulegen.

Die Zielgruppe der Fachveranstaltungen sollen die für den Übergang relevanten Fachkräfte und Elternvertretungen sein.

Eine Arbeitsgruppe sollte in die Vorbereitung und Durchführung eingebunden sein.

Die Ergebnisse der Fachveranstaltungen sollen in den AGen §78, den Stadtteilnetzwerken, den Foren der Schulleitungen etc. zur Weiterarbeit kommuniziert werden.

Die Thesen zum Übergang sollen in Schriftform und im Internet veröffentlicht werden.